

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 und der Entlastung

Der Rat der Gemeinde Detern hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Dem Gemeindedirektor wurde die Entlastung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG liegen der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit **vom 02.01.2023 bis zum 10.01.2023** zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Jümme, Rathausring 8-12, 26849 Filsum, Zimmer 25, öffentlich aus.

Filsum, 19.12.2022

Gemeinde Detern

Der Gemeindedirektor

Busboom